

Hygieneschutzkonzept

für

Deutscher Alpenverein
Sektion Lindau

Stand: 13. Januar 2022

Covid-19 Hygienekonzept

DAV Sektion Lindau - Allgemein

Für alle Veranstaltungen gilt aktuell 2G+ bis auf weiteres!

Liebe Sektionsmitglieder,

Die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie erfordert ein umsichtiges Handeln und macht ein laufendes Anpassen der Rahmenbedingungen unseres Sektionsangebots an die aktuellen Regeln und Erlasse unabdingbar. Die im Folgenden aufgeführten Punkte orientieren sich neben den übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen am Rahmenhygienekonzept Sport der bayerischen Landesregierung, den Corona-Handlungsempfehlungen des BLSV sowie den Corona-Handlungsempfehlungen des DAV Bundesverbands zu Veranstaltungen, Kursen und Touren in der jeweils aktuellsten Fassung

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten indoor & outdoor sind zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Teilnehmenden verpflichtet, folgende Punkte zu beachten:

- Die Teilnahme am Touren- und Kursangebot der Sektion ist **INDOOR nur für Geimpfte/Genesene unter „2G+“-Regeln** mit entsprechendem Nachweis möglich.
- Die Teilnahme am Touren- und Kursangebot der Sektion ist **OUTDOOR nur für Geimpfte/Genesene unter „2G zzgl. Boosterimpfung oder Antigen-Schnelltest möglich.**
- **Geimpft:** Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital (Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App) oder analog mit einem gedruckten Impfnachweis oder dem Impfpass. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfun-



gen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und der vollständige Impfschutz erreicht ist! Auch Genesene, die eine zusätzliche Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten haben, gelten als vollständig geimpft.

- **Genesen:** Mit Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage, jedoch nicht mehr als 6 Monate alt ist.

„2G+“: zusätzlich zu den Nachweisen Geimpft/Genesen/Geboostert

- **Getestet:** Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Entweder ein maximal 48h alter negativer PCR-Test oder ein höchstens 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, der von einer offiziellen Corona Teststelle mit Datums- und Zeitangabe ausgestellt wurde. Ausschlaggebend ist jeweils die Uhrzeit der Testung. Selbsttest-Befunde werden bei indoor-Kursen nicht akzeptiert.
- **Ausnahme:** Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler bis 17 Jahre bis zum 31.12.21 gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines oder Schülertickets. Ebenfalls ausgenommen sind noch nicht eingeschulte 6-Jährige.
- **Ausnahme Geboosterte:** Ebenfalls ausgenommen von der "+" Nachweispflicht sind Geboosterte mit entsprechenden Nachweisen. Als Geboostert gelten:

- * **Geimpft – geimpft – geimpft**

gilt ab dem Tag der Auffrischung

- * **Geimpft – geimpft – genesen**

- * **Genesen – geimpft – geimpft**

Genesen plus minimal drei Monate -> Erstimpfung -> plus min. drei Monate
-> >Zweitimpfung = Boosterstatus

- * **Geimpft mit Johnson & Johnson**

Geimpft plus vier Wochen -> Zweitimpfung mit mRNA -> plus min. drei Monate -> Auffrischung mit mRNA = Booster Status

Wir empfehlen jedoch zum Schutz aller Teilnehmer und Tourenführer auch die geboosterten Teilnehmern mit einem negativen Antigen-Schnelltest am Kursprogramm teilzunehmen.

Bei allen Outdoor-Touren und Kursen die in Deutschland stattfinden, werden auch am Kurstag vor Ort unter Aufsicht des Leiters vorgenommene Schnelltests akzeptiert. Die Tests müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Bei mehrtägigen Angeboten muss ggf. täglich ein Selbsttest durchgeführt werden.

• **Sonderregelung outdoor-Angebote Bayern**

Outdoor-Gruppenveranstaltungen, die von der Sektion/vom Verein organisiert sind, fallen nicht unter die privaten Veranstaltungen, die den Kontaktbeschränkungen unterliegen.

Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht, ansonsten natürlich so weit als möglich und nötig: Mindestabstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Maske tragen.

• **Regelung outdoor-Angebote Österreich**

Hier gelten jeweils die österreichischen gesetzlichen Vorgaben. Zur Zeit 2G+ (Geboostert oder PCR Test nicht älter als 48 Std. bei der Einreise.)

Mit 2-G-Nachweise und Kontaktdatenerhebung können Gruppen bis max. 25 Personen gemeinsam Sport zwischen 05 und 22 Uhr ausüben (keine zeitlichen Beschränkung gibt es für Gruppen bis max. 10 Personen)

- Entsprechende Nachweise sind bei indoor-Kursen/Ausbildungen im beim Betreten der Anlage am Check-In vorzulegen – bei allen outdoor-Angeboten beim Kursleiter/der Kursleiterin.

- Die Teilnahme am Touren- und Kursangebot der Sektion mit akuter Atemwegs-Symptomatik sowie typischen Covid-19 Symptomen ist untersagt
- Die Teilnahme am Touren- und Kursangebot der Sektion ist ebenfalls untersagt, wenn sich der Teilnehmende aktuell in einer Quarantänemaßnahme befindet.
- Teilnehmende versichern, dass sie in den letzten 14 Tagen nach ihrem Kenntnisstand nicht in Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person gestanden haben
- Das Mitführen einer FFP2-Maske ist obligatorisch. Bei indoor-Kursen oder Theorieveranstaltungen herrscht jederzeit Maskenpflicht – außer beim Klettern an der Wand. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit; Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre können auch eine medizinische Maske tragen.
- Im gesamten Kurs-/Tourenbetrieb muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Ist dies aus organisatorischen oder methodischen Gründen nicht möglich, muss ein Mund- /Nasenschutz getragen werden
- Wir empfehlen die Mitnahme von persönlichem Desinfektionsmittel (insbesondere bei outdoor-Angeboten)
- Auf das Teilen von Ausrüstungsgegenständen und Verpflegung sollte verzichtet werden. Regelmäßige Handhygiene sowie Beachtung der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen (Verzicht auf Körperkontakt bei Begrüßung o.ä., Niesetikette, möglichst kein Berühren der Augen und des Gesichts mit den Händen etc.) sind obligatorisch
- Unsere Trainer*innen sind berechtigt, bei wiederholtem Nichtbeachten der Hygieneregeln Teilnehmende vom Kurs auszuschließen.

Mit der Anmeldung zum Kurs/zur Tour bestätigen die Teilnehmenden,

- dass ihnen bewusst ist, dass sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs sind und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind

- dass sie dafür selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19-Infektion keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an die DAV-Sektion und die Kursleitung stellen, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Regionale Besonderheiten erfahren Sie von Ihren Tourenführern, Jugendleitern, Hüttenwirten etc.

Alle Hygienebestimmungen sind in jedem Fall durch alle Teilnehmer einzuhalten.

Verhalten nach der Tour

Sollten Sie im Zeitraum 14 Tage nach Rückkehr von Ihrer Tour Covid-19 Symptome entwickeln bitten wir um sofortige Information. Wir werden dann den betroffenen Personenkreis anonym informieren.

Seit dem 12.05.2021 gilt für Reiserückkehrer aus dem Ausland nach Deutschland ausschließlich die „Corona-Einreiseverordnung des Bundes.

Danach ist bei der Einreise nach Deutschland immer zu unterscheiden, wo sich der Einreisende in den letzten 10 Tagen vor der Einreise aufgehalten hat:

- Risikogebiet
- Hochinzidenzgebiet
- Virusvariantengebiet

Kleiner Grenzverkehr (BRD, Österreich und Schweiz)

Diese sind ständigen Änderungen unterlegen und zu beachten.

Zur Zeit gilt einheitlich die 24h-Regel, d.h. Wegfall der Anmelde- und Quarantänepflicht für Personen, die sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet (z.B. A, CH, FL, aktuelle Liste des RKI) aufhalten.

Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes

Maßgebend für die Durchführung einer Tour der DAV Sektion Lindau (B) sind neben den lokalen Bestimmungen und Auflagen des Ziellandes die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes Berlin, der Weltgesundheitsbehörde (WHO) und des RKI.

www.auswaertiges.amt.de

Die Situation und in Folge die gesetzlichen Auflagen können sich täglich und länder-spezifisch ändern.

Weiterführende Informationen

Europa - Re-open EU

<https://reopen.europa.eu/>

ADAC

Reisen in Deutschland & Europa:

<https://www.adac.de/news/corona-auto-fahren/>

Deutscher Alpenverein (DAV)

Empfehlungen zum Bergsport in Zeiten des Coronavirus:

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-berg-sport-in-zeiten-des-coronavirus_aid_34920.html

Hüttenbesuch in Bayern:

[https://www.alpenverein.de/berg-sport/aktiv-sein/berg-sport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html](https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/berg-sport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html)

Hüttenbesuch in Österreich:



https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huettenbesuch-in-oester-reich_aid_34952.html

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Information zum Coronavirus in Bayern:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Bayerische Staatsregierung

Coronavirus-Hotline:

<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/wichtige-coronavirus-hotlines/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZGA) Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Robert Koch-Institut (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

